

Ausstellungsbedingungen

zur Ausstellung des Kunstverein Erding e.V.

„Mitgliederausstellung“



Kunstverein Erding e.V.

Geschäftsstelle:

Am Rätschenbach 12

85435 Erding

info@kunstverein-erding.de

www.kunstverein-erding.de

Ausstellungsthema: „Schwarz/Weiß/Zwischentöne“

Ort, Dauer:

Frauenkircherl Erding, vom: 19.11. – 26.11.25

täglich von 13h00 bis 19h00 geöffnet

Vernissage: 18.11.2025 um 19h00

Einreichung:

Die Anlieferung der Originalwerke erfolgt am Montag, 18.11.25 von 17h bis 19h direkt in den Ausstellungsraum Frauenkircherl Erding (oder im Ausnahmefall nach Vereinbarung).

Ausstellungsbedingungen:

1. Anzahl und Ablauf der Einreichung:

Es dürfen maximal drei Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst eingereicht werden. Alternativ kann ein einzelnes Werk aus bis zu drei Teilen bestehen. Handelt es sich also bei der Einreichung um ein Diptychon oder Triptychon (also ein Werk, das aus zwei bzw. drei Teilen besteht), zählt jedes der zwei bzw. drei Teile einzeln.

Eingereicht werden müssen ausschließlich Originale. Handelt es sich bei den eingereichten Werken um eine Künstlerkooperation zwischen einem oder mehreren Künstlern, gilt das in Kooperation erstellte Werk, als 1 eingereichtes Werk pro Künstler.

Wichtiger Hinweis: Wieviele Werke pro Künstler in der Ausstellung gezeigt werden können, hängt ausschliesslich vom Platz im Frauenkircherl ab. Von jedem Künstler wird mindestens 1 Werk bzw. 1 Kooperationsarbeit gezeigt. Bei Platzmangel, ist eine „Petersburger Hängung“ nicht ausgeschlossen. Eingereichte Arbeiten die aus Platzmangel nicht angenommen werden können, müssen noch am Abend der Einreichung (nach Absprache am Abend der Vernissage), abgeholt werden.

2. Hängung durch die Jury:

Die Hängung im Ausstellungsraum erfolgt im Anschluß an die Anlieferung durch die Mitglieder der Jury. Die Jury behält sich das Recht vor, auch nach Einlieferung der Original-Objekte, aus hängetechnischen Gründen, angenommene Objekte abzulehnen. Sollte ein Werk eine Beleidigung darstellen (u.A aber nicht ausschließlich: Verletzung der Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte usw.), behält sich die Jury bzw. der Vorstand das Recht, dieses Werk nicht zu zeigen. Dies ist eine

Einzelfallentscheidung und unterliegt keinen strikten Kriterien.

3. Kennzeichnung der Exponate:

Die Einreichungsabschnitte, aus denen Titel, Größe und Künstler zu ersehen sind, müssen auf der Rückseite der Werke angebracht sein. Diese können auf der Homepage heruntergeladen werden.

4. Gebühren:

Es fallen keine Gebühren an.

Jeder Aussteller erhält 10 Einladungskarten für die Vernissage.

5. Transportkosten:

Sämtliche Kosten und Risiken für den Transport zum und vom Ausstellungsort übernimmt der/die KünstlerIn.

6. Größe und Zustand der Werke, Urheberchaft:

Die teilnehmenden Künstler/-innen versichern auf Treu und Glauben, dass sie die Kunstwerke selbst geschaffen haben, dass sie die Eigentümerinnen sind und alle Rechte an den Kunstwerken innehaben. Bei Urheberrechtsverletzungen wird der/die Künstler/in mit sofortiger Wirkung für den Wettbewerb gesperrt. Selbiges gilt bei diskriminierenden, rassistischen oder sexistischen Inhalten.

Die Arbeiten müssen ausstellungsfertig angeliefert werden. Sie müssen mit einer ausreichenden Hängevorrichtung versehen sein. Dazu eignen sich ausschließlich zwei Schraubösen bzw. Zackenaufhänger mit Erhöhung. Bilder mit unzureichender Hängevorrichtung werden nicht angenommen. Rahmen mit ungeschützten Glaskanten werden nicht angenommen. Gerahmte Bilder müssen mit Ausstellungsrahmen versehen sein.

Die Bilder dürfen eine Breite von 150 cm nicht überschreiten. Skulpturen müssen transportierbar sein. Bei sehr filigranen oder schwer transportierbaren Objekten muss der Künstler Auf- und Abbau selbst besorgen.

7. Haftung:

Der Kunstverein Erding übernimmt keine Haftung für die eingereichten und ausgestellten Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind während der Dauer der Ausstellung nicht versichert.

8. Verkauf und Provision:

Die Ausstellung ist nicht als Verkaufsausstellung deklariert. Der Kunstverein Erding stellt aber gerne den Kontakt zwischen möglichen Kaufinteressenten und KünstlerIn her.

9. Publikationen:

Der Kunstverein Erding ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Drucksachen usw. unentgeltlich zu reproduzieren.

10. Ende und Abbau der Ausstellung:

Angenommene Exponate können nicht vor Ende der Ausstellung abgeholt werden. Die Verbindliche Abholung der ausgestellten Werke erfolgt am Mittwoch, 26.11.2025 von 19 bis 20 Uhr, nicht vor 19 Uhr. Wir bitten, den Abholungstermin unbedingt einzuhalten, da sonst eine Lagergebühr in Höhe von 20 € pro Werk erhoben wird.

11. Aufsicht:

Jede(r) KünstlerIn, dessen/deren Werk für die Ausstellung angenommen wird, verpflichtet sich, eine Aufsicht zu übernehmen. Ersatzweise kann eine vertrauenswürdige Person benannt werden, die die Fremdaufsicht übernimmt.

12. Schlussbestimmung:

Durch die Einreichung des Anmeldung-/Einreichungsformulars und Beschickung der Ausstellung erklären sich die Ausstellenden mit den Ausstellungsbedingungen durch ihre Unterschrift einverstanden.

Der Vorstand
Kunstverein Erding e.V.

Vorstand:

Frank Halatsch	1. Vorstand
Rosmarie Weigert	2. Vorstand
Jürgen Naglik	3. Vorstand
Ana Zechmeister	Schriftführerin
Frank Halatsch	Kasse